

Departement SUS

Öffentliche Ruhetage und Ladenöffnungszeiten: Bewilligung der Sonntags- und Feiertagsverkäufe im Jahr 2025

I Ausgangslage

Die Vereinigung ProZug, in Absprache mit der Vereinigung Zuger Altstadt und den Ladengeschäften am Bundesplatz, sowie die Einkaufszentren Metalli und Neustadt ersuchen um eine generelle Bewilligung zur Öffnung der Verkaufsgeschäfte am Sonntag, 14. und Sonntag, 21. Dezember 2025.

II Öffnung der Verkaufsgeschäfte

§ 5 Abs. 2 des Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetzes vom 28. August 2003, Stand 10. Mai 2008 (BGS 942.31) lautet wie folgt: Der Gemeinderat kann an maximal zwei öffentlichen Ruhetagen, ausgenommen an Neujahr, Karfreitag, Ostern, Pfingsten, Betttag und Weihnachten, die generelle Öffnung der Verkaufsgeschäfte bewilligen. Die Geschäfte dürfen dabei ab 10.00 Uhr bis längstens 17.00 Uhr, an Samstagen ab 08.00 Uhr bis längstens 17.00 Uhr geöffnet sein.

Gestützt auf diese Rechtsgrundlage ist das vorliegende Gesuch zu bewilligen.

III Beschluss

Der Stadtrat nimmt vom Bericht des Departements SUS Kenntnis und

beschliesst:

1. Am Sonntag, 14. sowie 21. Dezember 2025 wird die generelle Öffnung der Verkaufsgeschäfte bewilligt. Es gelten die gesetzlichen Rahmenöffnungszeiten von 10.00 Uhr bis längstens 17.00 Uhr.
2. Die Abteilung Sicherheit und Verkehr wird mit der Publikation von Ziffer 1 im Amtsblatt des Kantons Zug beauftragt.

3. Mitteilung an:

- Vereinigung ProZug, Präsident Christoph Utesch, mail@prozug.ch
- Genossenschaft Migros Luzern, susanne.peter@migrosluzern.ch
- Coop, Region Nordwestschweiz-Zentralschweiz-Zürich, nicole.maerki@coop.ch
- SPAR Handels AG, silvia.manser@spar.ch
- Lidl Schweiz AG, sekv_t_wei@lidl.ch
- Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zug, info.vds@zg.ch
- Zuger Polizei, bewilligungen.polizei@zg.ch
- Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit, sus_departement@stadtzug.ch
- Kanzlei

Zug, 27. Mai 2025



Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

André Wicki
Stadtpräsident



Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

Beat Werder
Stadtschreiber